

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

I. Erfolgsplan 2024

1. Erträge

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes weist einen Umsatz im Jahr 2024 mit 2.051.400 € aus.

Leistungen, die mit dem Verwaltungshaushalt als Daueraufträge, also regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, abgerechnet werden, wurden im Jahr 2024 mit 1.858.400 € veranschlagt. Bei den Daueraufträgen handelt es sich um Tätigkeiten wie zum Beispiel die Unterhaltung der Grünanlagen, Betreuung der Friedhöfe mit Bestattungen, Winterdienstesätze, Straßenreinigung, Straßeninstandsetzung und Gewässerschutz. Für Investitionsmaßnahmen werden 50.000 € berücksichtigt.

Für die Verrechnung der Arbeitsstunden mit dem städtischen Haushalt werden die Haushaltsansätze des Wirtschaftsplanes herangezogen. Die Stundenverrechnungssätze werden aufgeteilt in Helfer- und Facharbeiterstunden.

Die Stundenverrechnungssätze lauten aktuell wie folgt:

	bis 31.10.2018		Ab 01.11.2018 bis 31.12.2019		Ab 01.01.2020	
	intern	extern	intern	extern	intern	extern
Helfer	39,09 €	41,43 €	44,03 €	46,70 €	42,00 €	46,70 €
Facharbeiter	48,53 €	51,44 €	45,63 €	48,40 €	45,00 €	48,40 €

Auf die Neukalkulation der Verrechnungssätze wurde in den letzten Jahren verzichtet. In diesem Zuge wurden sogar zum 01.01.2020 die Verrechnungssätze pauschal gekürzt, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Diese Entlastung sollte mit dem bilanziellen Gewinnvortrag (Stand 31.12.2018 letzter Jahresabschluss mit +475.204,47 €) abgedeckt werden. Aufgrund der Erhöhung der Gemeinkosten (z.B. hohe Abschreibungen durch Neubau, höhere Bewirtschaftungskosten usw.) soll nun die Neuberechnung der Kalkulation der Verrechnungssätze erfolgen und im Wirtschaftsjahr 2024 angepasst werden.

Im Bereich des Eigenbetriebes Wasserwerk werden Arbeitsleistungen mit 5.000 € angesetzt und beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung entspricht dies einer Summe von 22.000 €. Auch werden für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Eigenbetrieb Breitband 5.000 € veranschlagt.

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen und Gebäude werden Eigenleistungen mit 60.000 € angesetzt. Als Gegenposition sind diese Kosten auch beim Aufwand veranschlagt.

Bei den Arbeiten für Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Vergütung der Sauberhaltung der Glascontainerstandorte, die Ausführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, sowie die Unterstützung der Nachbargemeinden.

2. Aufwendungen

Bei den Energiekosten für das Betriebsgebäude werden insgesamt 20.000 € einkalkuliert. Das Budget für die Betriebsstoffe der Fahrzeuge werden mit 60.000 € eingeplant. Maßgeblicher Kostenanteil bei dieser Kostenstelle ist die Einsatzhäufigkeit im Winterdienst.

Für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes beträgt der Ansatz 12.000 €. Hier werden neben Unterhaltung auch Wartungsverträge wie z. B. für Heizkessel und Tore berücksichtigt. Auch fallen die TÜV-Kosten des Aufzuges sowie die Elektroprüfungen unter dieser Kostenstelle an.

Mit insgesamt 97.000 € wird die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung veranschlagt. Die Leasingkosten für die Fahrzeuge sind ebenfalls unter der Kostenstelle 67001000 / Konto 43000040

eingepplant. Im Wirtschaftsjahr 2024 enden für sechs Leasingfahrzeuge die Verträge. Dies führt aufgrund der bereits vorliegenden Angebote zur Erhöhung der jährlichen Leasingkosten.

Die Personalkosten wurden vom Fachbereich Personal, Organisation und Zentrales ermittelt. Hierbei wurden die Tarifierhöhung und gegebenenfalls das Aufrücken zur nächsten Gehaltsstufe berücksichtigt. Darüber hinaus sollen ab nächstem Jahr zwei Hilfskräfte eingestellt werden und die Aufwendungen für Aushilfsarbeiten an die Leiharbeiter entfallen somit.

Durch die Fortschreibung des Anlagevermögens ergeben für das Wirtschaftsjahr 2024 Abschreibungen in Höhe von 256.500 €.

Insgesamt werden 50.300 € für Fremdkapitalzinsen und Zinsen für Betriebsmittelkredite veranschlagt. Grundlage hierfür ist die Berechnung der voraussichtlichen Zinsen und Tilgungen. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes Technische Dienste beträgt zum 31.12.2023 ca. 3.514.818 €.

Die restlichen Haushaltsansätze richten sich nach dem Jahresergebnis der Vorjahre.

II. Investitionsmaßnahmen 2024

Das Volumen der Investitionsmaßnahmen betragen im Jahr 2024 insgesamt 440.000 €.

Um die Investitionen finanzieren zu können, wurden 366.100 € für Kreditaufnahmen budgetiert.

Im Verlaufe der Prüfung durch die GPA wurde bemängelt, dass Kredite die nicht aufgenommen wurden im Vermögensplan als fehlende Finanzierungsmittel aus Vorjahren veranschlagt werden müssen. Die Berechnungsgrundlage für die fehlenden Finanzierungsmittel ist der Jahresabschluss vom vorangegangenen Jahr. Da die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 noch nicht feststehen, können die fehlenden Finanzierungsmittel nicht ermittelt werden.

Winterdienstgeräte sowie Werkzeuge und Geräte unterliegen natürlichen Abnutzungserscheinungen und müssen im Bedarfsfall ausgetauscht werden.

Der Ersatz für die Kehrmaschine wurde bereits im Oktober 2022 im Technischen- und Umweltausschusses zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024 vorberaten. Hierfür wurde eine Summe von 230.000 € geplant. Unter Berücksichtigung der auslaufenden Leasingverträge von sechs Fahrzeugen wurde ebenfalls eine Plansumme von 120.000 € berücksichtigt, um gegebenenfalls nach Bekanntgabe der Restwerte, die in Frage kommenden Fahrzeuge erwerben zu können. Bei der Investitionsmaßnahme Werkzeuge und Geräte wurde eine Format Tischkreissäge in Höhe von ca. 40.000 € einkalkuliert.

III. Finanzplanung Erfolgsplan

Bisher wurde die Finanzplanung für investive Maßnahmen aufgestellt. Im Rahmen des NKHR ist, im Gegensatz zum bisherigen kameralen Recht, nach § 12 Eigenbetriebsgesetz i. V. mit § 85 Abs. 4 GemO zwingend erforderlich, dass der Gemeinderat auch die Finanzplanung, sowohl für den Erfolgsplan wie auch für investive Maßnahmen, beschließt.

IV. Finanzplanung Vermögensplan

Die wesentlichen Investitionen in den kommenden Jahren betreffen den Fuhrpark, hauptsächlich bei den Großfahrzeugen. Hier könnte eine Ersatzbeschaffung für die Schneefräse, LKW, großer Radlader und für den Ladog fällig werden. Natürlich kann es in der Finanzplanung in den kommenden Jahren zu Verschiebungen kommen, abhängig aufgrund der Entwicklung der Zustände der aufgeführten Fahrzeuge. Darüber hinaus bedarf es einer Ersatzbeschaffung eines Mulchers für den JCB sowie für einen Toro Rasenmäher.